LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/2326
VORLAGE

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR FAMILIE, FRAUEN, KULTUR UND INTEGRATION

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzende des
Ausschusses für Familie, Jugend,
Integration und Verbraucherschutz
Frau Anke Simon, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz
Postfach 31 70
55021 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2644
poststelle@mffki.rlp.de
www.mffki.rlp.de

10. August 2022

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
		Gerlinde Huppert-Pilarski gerlinde.huppert-pilarski@mffki.rlp.de	06131 16-5648 06131 16175648

Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 3. März 2022
TOP 7 „Aktueller Stand laufender, sowie geplanter Programme für Systemsprenger in Rheinland-Pfalz“, Antrag der Fraktion Freie Wähler,
Vorlage 18/1401

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz wurde der Tagesordnungspunkt Nr. 7 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt. Den Sprechvermerk können Sie der Anlage entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Binz

Anlage

Anlage

Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
am 3.3.2022
Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER, Vorlage 18/1401
TOP 7 „Aktueller Stand laufender, sowie geplanter Programme für Systemsprenger in Rheinland-Pfalz“

Sprechvermerk

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,
sehr geehrte Abgeordnete,

„Systemsprenger“ ist kein feststehender Fachbegriff. Wir alle haben aber eine Vorstellung davon, was damit gemeint ist und das nicht erst seit dem bekannten Film „Systemsprenger“. In der Fachsprache geht es – weniger griffig – um junge Menschen mit komplexen Lebens- und Hilfeverläufen. Gemeint sind Kinder und Jugendliche, die zuerst ihre Eltern und dann alle bestehenden Hilfesysteme (Kita, Schule, Jugendhilfe, Psychiatrie) an ihre Grenzen und darüber hinaus bringen.

Oftmals vor dem Hintergrund problematischer Familienverhältnisse und zahlreicher Bindungsabbrüche in der Biografie sind dies Kinder, die bereits sehr früh im Leben verhaltensauffällig werden, aggressiv reagieren, kaum soziale Bindungen eingehen können und in die unterschiedlichen Institutionen nur sehr schwer integrierbar sind.

Die Jugendämter sind im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung der Kinder- und Jugendhilfe für die Ausgestaltung, Finanzierung und Gewährung solcher Hilfen zuständig. Das Land Rheinland-Pfalz beteiligt sich - übrigens als einziges Land – jährlich mit knapp 50 Mio. Euro an den Kosten, die den Kommunen für die Hilfen zur Erziehung entstehen.

Diese Kinder und Jugendlichen, von denen wir hier sprechen, werden im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe betreut. Sie leben in stationären Einrichtungen, in familienähnlichen Wohnformen oder in Pflegefamilien. Viele erhalten intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung. Oftmals haben sie aufgrund der Impulsdurchbrüche wiederkehrende Aufenthalte in der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Entscheidend ist für mich die Feststellung, dass es für diese jungen Menschen sehr individuelle, passgenaue und auf das jeweilige Kind zugeschnittene Einzelfallhilfen braucht. Es gibt hier kein vorgegebenes Standardprogramm. Manchmal hilft auch gar nichts.

In Rheinland-Pfalz haben wir rd. 220 teilstationäre und stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, 2020 lebten dort rd. 5 350 junge Menschen. Ca. 3 200 Fachkräfte sind dort tätig.

Eine Statistik dazu, wie viele von diesen jungen Menschen zu den sog. „Systemsprengern“ gezählt werden können, wäre nicht möglich zu führen. Aber wir können Ihnen sagen, dass 2020 in Rheinland-Pfalz 120 intensive sozialpädagogische Einzelbetreuungsmaßnahmen nach § 35 SGB VIII durchgeführt wurden, die für junge Menschen gedacht sind, die eine besonders intensive Unterstützung zur sozialen Integration und zur eigenverantwortlichen Lebensführung brauchen.

Wir unterstützen die Kommunen nicht nur finanziell bei dieser Aufgabe.

Im Mittelpunkt steht hier die Verbesserung einer Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Jugendämter und Einrichtungen bei schwierigen Einzelfällen, für die es oftmals problematisch ist, geeignete Unterbringungsplätze zu finden. Vor diesem Hintergrund wurde 2020 beim Landesjugendamt ein interdisziplinäres Fallkonsultationsteam ins Leben gerufen, das Jugendämtern das Angebot unterbreitet, schwierige und komplexe Einzelfälle in einem multiprofessionellen Team zu beraten.

Das Landesjugendamt bietet seit 2020 monatlich eine Fallberatung durch das interdisziplinäre Fallberatungsteam an, die von den rheinland-pfälzischen Jugendämtern stark nachgefragt und gut angenommen werden.

Seit 2020 haben bis jetzt 13 Fallberatungen stattgefunden, es wurden zwei Inhouse-Beratungen in Jugendämtern und zusätzlich vier intensive telefonische oder videogestützte Fallberatungen mit Jugendämtern durchgeführt.

Die Beratungen durch das Fallberatungsteam werden als konstruktive und hilfreiche Unterstützung wahrgenommen. Die Fallkoordinierungsstelle leitet auch die bereits 2019 initiierte Arbeitsgruppe zur Entwicklung überregionaler Betreuungskonzepte für "Systemsprenger", die ebenfalls beim Landesjugendamt angesiedelt ist. Diese Arbeitsgruppe, an der das MFFKI, Jugendämter sowie Heimeinrichtungen mitwirken, erarbeitet derzeit eine Handreichung, die öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe in der Praxis eine Orientierungshilfe bei der Entwicklung neuartiger, passgenauer und vernetzter Angebote für diese jungen Menschen sein soll. Sie soll in diesem Jahr erscheinen.

Darüber hinaus spielen Fort- und Weiterbildungen für Fachkräfte in Jugendämtern und Heimeinrichtungen, die mit sog. „Systemsprengern“ arbeiten, eine wichtige Rolle. Das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum des Landesjugendamtes bietet in jedem Jahr regelmäßig entsprechende Fortbildungen für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe zu dieser Thematik an.

Darüber hinaus ist für 2022 eine landesweite Fachtagung hierzu geplant, die von Landesjugendamt veranstaltet wird.

Abschließend möchte ich sagen: Es geht hier um Kinder und Jugendliche. Wir dürfen diese nicht dämonisieren. Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, hier im Rahmen des Erziehungsauftrags immer wieder Angebote zu machen und die Hand zu reichen.